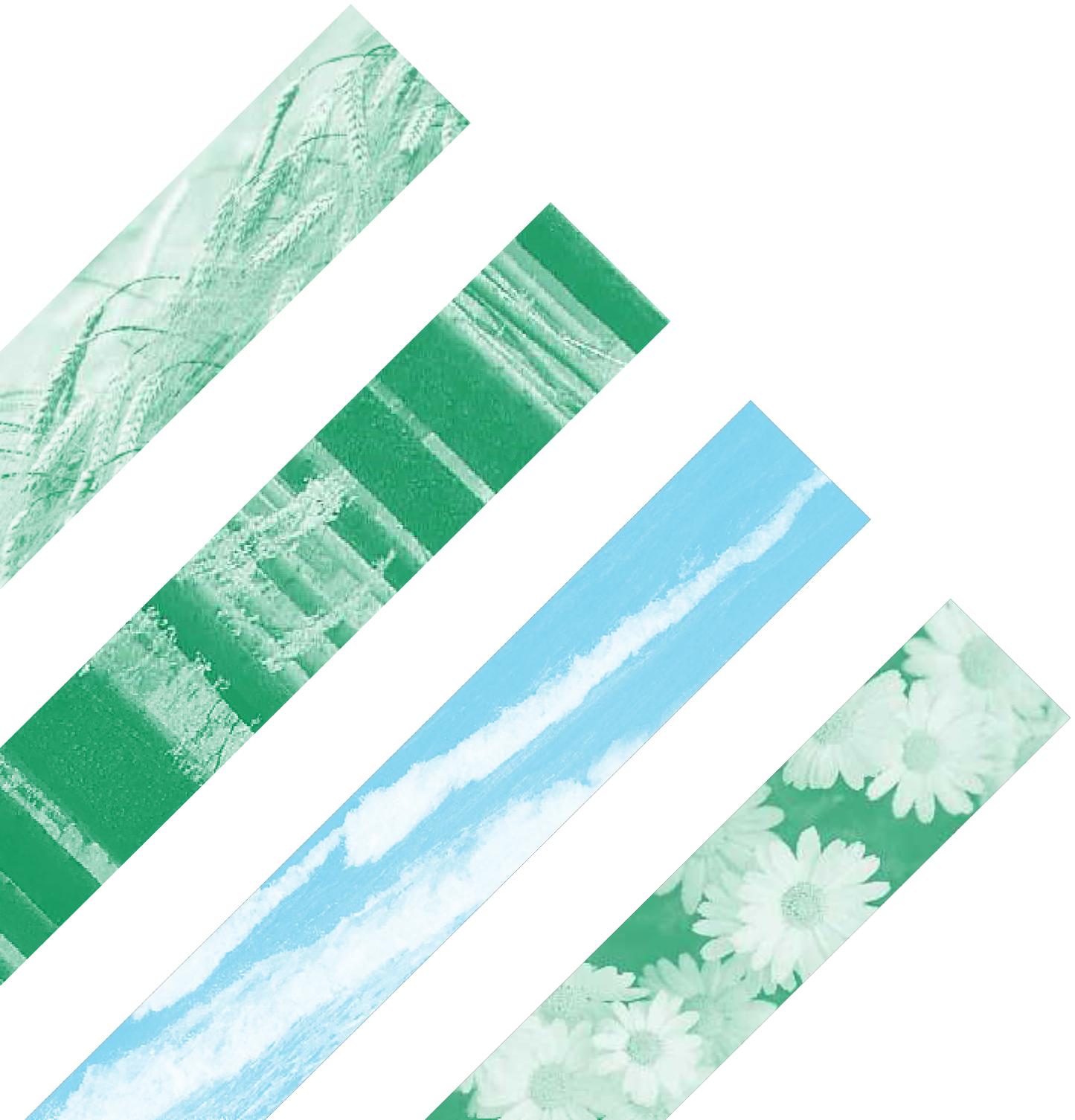




Immissionsschutz- Stellungnahme





Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Lehr- und
Versuchszentrum
Futterkamp

Az.: 752 / Pet

Futterkamp, 19.04.2021

Tel.: 04381/9009 - 29

apeters@lksh.de

Immissionsschutz-Stellungnahme mit Ausbreitungsrechnungen zur Geruchsimmission

Beurteilung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tierhaltung für die Gemeinde 24568 Winsen
im Kreis Segeberg

Veranlassung: Auftragserteilung der Gemeinde Winsen über Frau Anne Nachtmann von
der dn. Stadtplanung GbR am 22.02.2021

1. Geplante Maßnahme

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes Gemeinde 24568 Winsen, Kreis Segeberg

2. Berücksichtigte Anlagen

Rinderhaltung Kisdorfer Straße 15, 24568 Winsen

Rinderhaltung Dorfstraße 10 a, 24568 Winsen

Güllehochbehälter Wohldweg 4, 24568 Winsen

3. Verwendete Unterlagen

TA Luft (1. BImSchVwV)

VDI-RL 3894 Blatt 1

GIRL-SH - Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen in Schleswig-Holstein, gemeinsamer Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009

Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006

Antrags- Genehmigungs- und Planungsunterlagen

4. Datenerhebung

Die Datenerhebung fand am 24.03.2021 statt.

5. Datenschutz

Auf die datenschutzrechtlichen Belange der verwendeten Zahlenangaben wird hingewiesen.

6. Beurteilungsmethode

Für das geplante Vorhaben ist in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL 2000 die Geruchsimmissionshäufigkeit ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der GIRL für Dorfgebiete und Häuser im Außenbereich bis maximal 15 % der Jahresstunden und für Wohngebiete bis maximal 10 % der Jahresstunden betragen soll.

In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Nach der GIRL-SH kann dann in besonders gelagerten Einzelfällen auch ein Immissionswert von 0,20 (entspricht 20 % der Jahresstunden) überschritten werden. Grenzt ein Wohngebiet an den Außenbereich an, ist hier ein höherer Immissionswert anzusetzen, der jedoch den Immissionswert für Dorfgebiete (0,15) nicht überschreiten sollte.

In der GIRL-SH wird der Außenbereich mit dem Dorfgebiet gleichgesetzt, einen eigenen Immissionswert für den Außenbereich enthält die GIRL-SH nicht. Wohnhäuser im

Außenbereich sind jedoch gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE).

In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach dem Entwurf zur Novellierung der TA-Luft (Stand Dezember 2020) ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Zudem haben neuere Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industrierüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Diese Ergebnisse wurden in dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 berücksichtigt und deren Anwendungen durch die Festlegung von Faktoren für die tierartspezifische Geruchsqualität in Schleswig-Holstein vorgeschrieben. Nach dem Erlass sind die aus der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartspezifischen Faktor für die Rinderhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 und die Geflügelmast von 1,5 zu multiplizieren. Für die Lagerung von Silage, Biogasanlagen und andere Tierarten ist in der Regel der Faktor 1,0 anzuwenden, gemäß GIRL-SH ist aber eine begründete Anpassung möglich. Die mit dem tierartspezifischen Faktor gewichtete Geruchshäufigkeit wird als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach der GIRL-SH ist bei einem geplanten Vorhaben über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte der GIRL eingehalten werden können.

7. Beschreibung der Verfahrensweise

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Zur Ermittlung der am Vorhabenstandort zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die vorhandenen Tierbestände nach Genehmigungs-/ Bauunterlagen und Angaben der Betriebsleiter, die Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 3894 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Unterlagen und Angaben der Betriebsleiter sowie den vor Ort erhobenen Daten berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein berechneter Wert von 0,2 in die Berechnung eingegangen. Bei den Wetterdaten (Ausbreitungsklassenstatistik) des Deutschen Wetterdienstes wurde das Vorhaben mit den Daten des am nächsten an der Beurteilungsfläche gelegenen Standorts Hamburg beurteilt. Gegebenenfalls kann die Auswahl des Standorts zusätzlich mittels einer Qualifizierten Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit kostenpflichtig überprüft werden.

Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 10 angefügt.

8. Berechnung der Immissionssituation

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Zwangs- und Schwerkraftlüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche, bzw. die durchschnittliche Oberfläche, ein. Die vertikale Ausdehnung der Quellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur First- / Ablufthöhe des Stalles bzw. bis zur Höhe der Güllelagereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage geht jeweils die (durchschnittliche) Anschnittfläche als vertikale Flächenquelle in die Berechnung ein. In die Berechnung der Immissionssituation sind die nachfolgend aufgeführten Geruchsquellen einbezogen worden:

Anlage / Quellen	Tierzahl ¹⁾ bzw. m	GV je Tier	GV bzw. m ² je Quelle	GE/(s*GV) ²⁾ GE/(s*m ²) ²⁾	GE/s
Kisdorfer Straße 15:					
Nr. 01 Stall 1	133 K	1,2	159,6	12	1915
Nr. 02 Stall 2	70 K	1,2	84,0	12	1008
Nr. 03 Stall 3	20 J	0,3	6,0	12	72
Nr. 04 Stall 4	20 J	0,3	6,0	12	72
Nr. 05 Behälter	Ø 18,0	-	255	1	255
Nr. 06 Erdbecken	40 x 20	-	570 ³⁾	1	570
Nr. 07 Dungplatte 1	7 x 7	-	49	3	147
Nr. 08 Dungplatte 2	7 x 5	-	35	3	105
Nr. 09 Dungplatte 3	10 x 15	-	150	3	450
Nr. 10 Silage 1	25 x 2	-	50	5 ⁴⁾	250
Nr. 11 Silage 2	13 x 2	-	26	5 ⁴⁾	130
Dorfstraße 10 a:					
Nr. 21 Stall 1	43 K	1,2	51,6	12	799
	20 J	0,6	12,0		
	10 Jv	0,3	<u>3,0</u>		
			66,6		
Nr. 22 Stall 2	4 K	1,2	4,8	12	72
	4 Jv	0,3	<u>1,2</u>		
			6,0		
Nr. 23 Behälter	Ø 12,5	-	123	1	123
Nr. 24 Dungplatte	6 x 4	-	24	3	72
Nr. 25 Silage 1	8 x 1,5	-	12,0	5 ⁴⁾	60
Nr. 26 Silage 2	10 x 1,5	-	15,0	5 ⁴⁾	75
Nr. 27 Auslauf Rind	pauschal				80
Wohldweg 4:					
Nr. 31 Behälter	Ø 15,0	-	177	1	177

¹⁾ Tierart: K = Kühe, J = wbl. Jungvieh (1- 2 Jahre), Jv = Jungvieh (bis 1 Jahr)

²⁾ Quelle: VDI 3894 Blatt 1

³⁾ emittierende Oberfläche bei durchschnittlich halber Befüllung

⁴⁾ Gerundeter Mittelwert aus Grassilage mit 6 GE/m² und Maissilage mit 3 GE/m²

Weitere relevante Tierhaltungen sind im Ortsbereich und der näheren Umgebung nicht vorhanden, bzw. bekannt. Eventuell im Rahmen des Dorfgebietes oder des Außenbereichs vorhandene Hobbytierhaltungen oder kleinere Tierhaltungen sind hinsichtlich der Emissionen als geringfügig einzustufen und brauchen in der Ausbreitungsrechnung nicht berücksichtigt zu werden.

Das grafische Ergebnis der Berechnung ist im Kapitel 10 in Form der zu erwartenden Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

9. Ergebnisbeurteilung

Für das geplante Vorhaben ist eine Ausbreitungsrechnung nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 mit dem Programm AUSTAL View von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View für die Rinderhaltung mit dem tierartspezifischen Faktor 0,5 gewichtet worden und geben somit die belästigungsrelevante Kenngröße wieder.

Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 04.09.2009 ist in der Regel die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,15 bzw. entsprechend 15 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Dorfgebiet und Häusern im Außenbereich und die belästigungsrelevante Kenngröße von 0,10 bzw. entsprechend 10 % der bewerteten Jahresstunden gegenüber einem Wohngebiet einzuhalten. In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Nach der GIRL-SH kann dann in besonders gelagerten Einzelfällen auch ein Immissionswert von 0,20 (entspricht 20 % der Jahresstunden) überschritten werden. Grenzt ein Wohngebiet an den Außenbereich an, ist hier ein höherer Immissionswert anzusetzen, der jedoch den Immissionswert für Dorfgebiete (0,15) nicht überschreiten sollte.

In der GIRL-SH wird der Außenbereich mit dem Dorfgebiet gleichgesetzt, einen eigenen Immissionswert für den Außenbereich enthält die GIRL-SH nicht. Wohnhäuser im Außenbereich sind jedoch gegenüber Geruchsemissionen aus Tierhaltungen im Sinne des § 35 BauGB weniger schutzwürdig als Wohnbebauung im Dorfgebiet (vgl. Urteil des OVG Schleswig vom 09.12.2010 – 1 LB 6/10 und des OVG NRW vom 25.03.2009 – 7 D 129/07.NE). In der bundesweiten Genehmigungspraxis wird ein Immissionswert von bis zu 0,25, bzw. 25 % der Jahresstunden für den Außenbereich als zulässig angesehen, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient. Nach dem Entwurf zur Novellierung der TA-Luft (Stand Dezember 2020) ist es im Außenbereich „unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,20 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) heranzuziehen“.

Die Berechnung der Geruchsimmission soll nach der GIRL auf quadratischen Beurteilungsflächen erfolgen, deren Seitenlänge einheitlich 250 m beträgt. In Abweichung von diesem Standardmaß können geringere Rastergrößen – bis hin zu Punktbetrachtungen – gewählt werden, wenn sich die Geruchsimmissionen durch eine besonders inhomogene Verteilung innerhalb der immissionsschutzrechtlich relevanten Beurteilungsflächen auszeichnen. Dies ist häufig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen anzutreffen.

Um vor diesem Hintergrund die Auflösungsgenauigkeit der Ausbreitungsrechnung bezüglich der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung erhöhen zu können, wurde die Kantenlänge der Netzmasche im Beurteilungsgebiet in Abweichung von dem o. g. Standardmaß auf ein Raster der Größe 16 m x 16 m reduziert.

Das grafische Ergebnis ist im Kapitel 10 in Höhe der zu erwartenden belästigungsrelevanten Kenngröße unter Berücksichtigung des tierartspezifischen Faktors für das Beurteilungsgebiet in Winsen dargestellt worden.

Für den geplanten Bereich ist Wohnbebauung vorgesehen. Für die Wohnbebauung ist in der Regel ein Immissionswert von 0,10, bzw. 10 % der Jahresgeruchsstunden in Wohngebieten oder 0,15, bzw. 15 % der Jahresgeruchsstunden in Dorfgebieten zu berücksichtigen.

Innerhalb der in der Ergebnisgrafik dunkelgrün dargestellten Bereiche wird der Immissionswert für Dorfgebiete eingehalten. In diesen Bereichen bestehen gegenüber der Bebauung im Rahmen eines Dorfgebietes hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach GIRL keine Bedenken.

Die Einhaltung des für die Ausweisung von Wohngebieten zulässigen Immissionswertes wird in der Ergebnisgrafik hellgrün dargestellt. In diesen Bereichen bestehen gegenüber der Bebauung im Rahmen eines Wohngebietes hinsichtlich der Geruchsimmissionen nach GIRL keine Bedenken.



Anne Peters

10. Anhang

01. Übersichtskarte 24568 Winsen

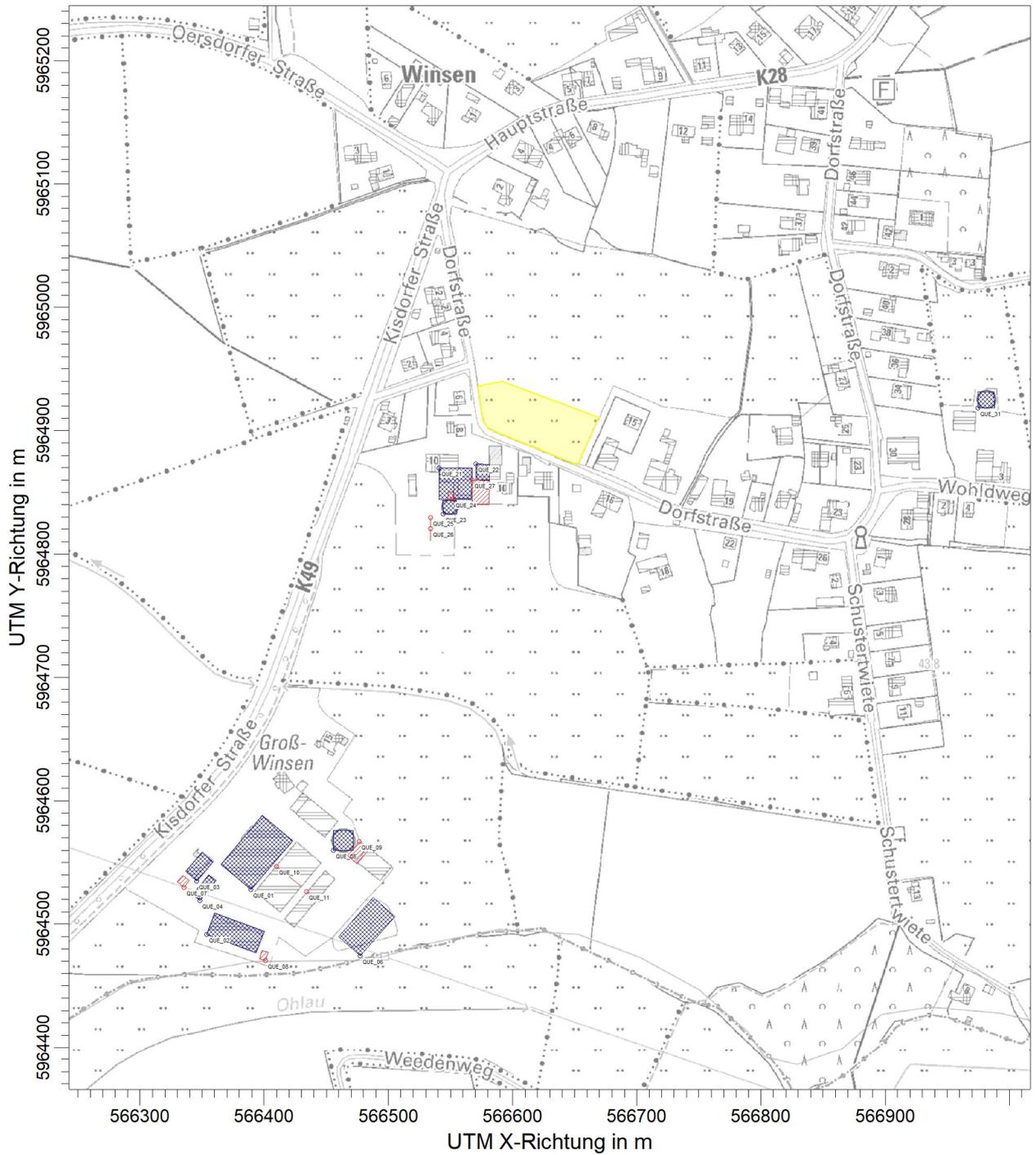
02. Ergebnisgrafik, Rasterdarstellung

03. Protokoll für die Berechnung der Geruchsimmission

PROJEKT-TITEL:

Übersichtskarte - Winsen

Lage der Beurteilungsfläche und der Geruchsquellen



BEMERKUNGEN:

gelbe Fläche:
Beurteilungsgebiet

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

BEARBEITER:

Peters

MAßSTAB:

1:5.000

0 0,1 km

DATUM:

19.04.2021

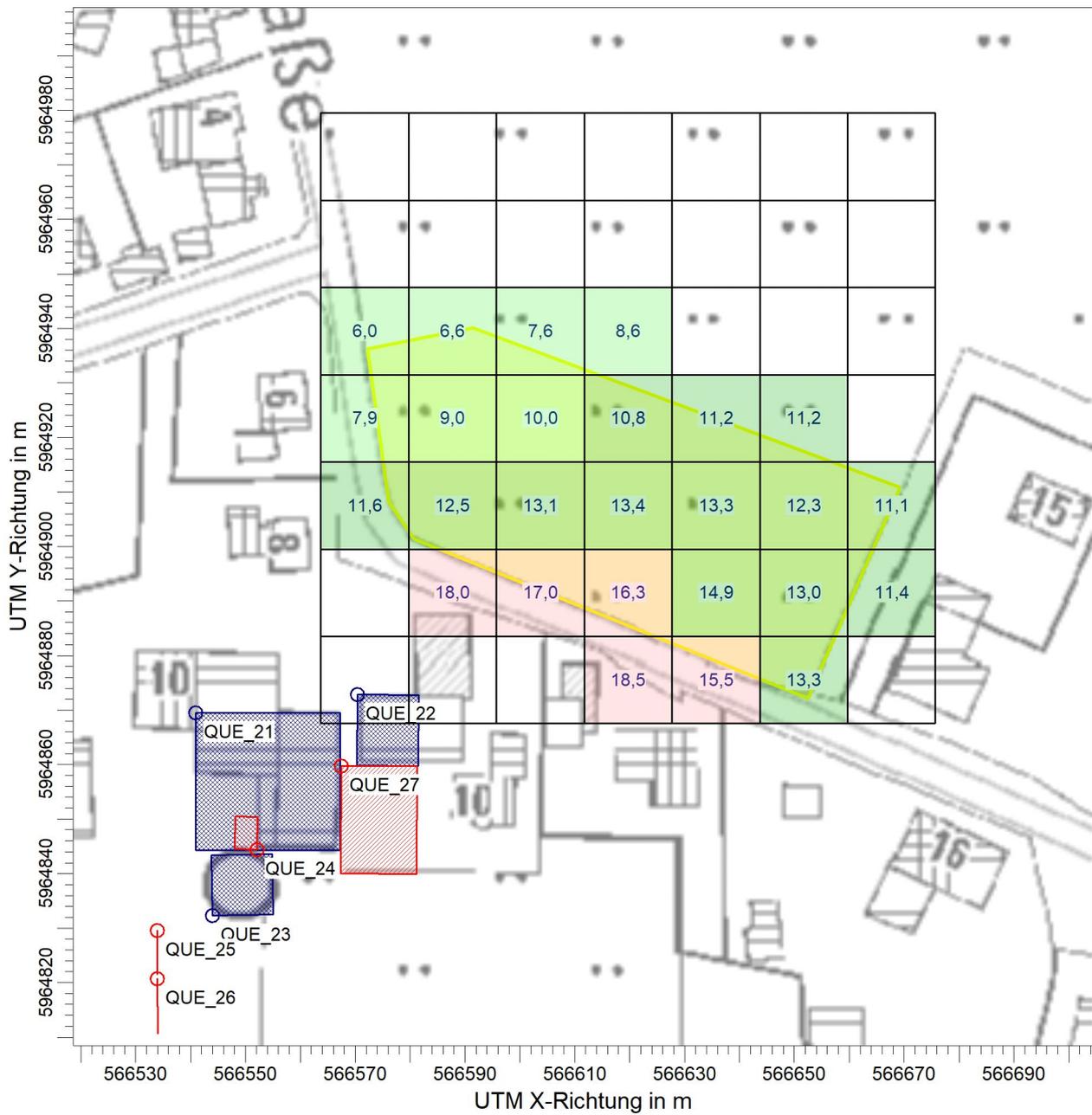


**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

PROJEKT-TITEL:

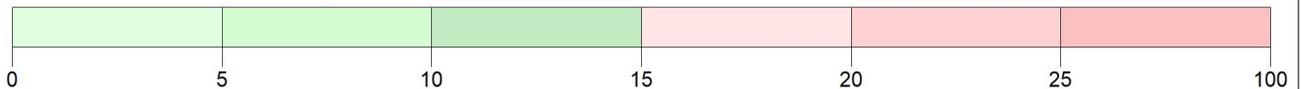
Ergebnisgrafik - Beurteilungsfäche Winsen

ODOR_MOD / J00z: Jahreshäufigkeit von bewerteten Geruchsstunden / 0 - 3m



ODOR_MOD / J00z: Jahres-Häufigkeit von bewerteten Geruchsstunden / 0 - 3m

%



BEMERKUNGEN:

genehmigte Situation

STOFF:

ODOR_MOD

FIRMENNAME:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

MAX:

19

EINHEITEN:

%

BEARBEITER:

Peters

QUELLEN:

19

MAßSTAB:

1:1.200

0  0,03 km

AUSGABE-TYP:

ODOR_MOD ASW

DATUM:

19.04.2021



**Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein**

2021-04-16 11:06:13 AUSTAL2000 gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014

=====
Modified by Petersen+Kade Software , 2014-09-09
=====

Arbeitsverzeichnis: D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004

Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-10 09:06:28
Das Programm läuft auf dem Rechner "FUKA-3706".

```
===== Beginn der Eingabe =====  
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL  
View\Models\ austal2000.settings"  
> ti "Gemeinde_Winsen" 'Projekt-Titel  
> ux 32566617 'x-Koordinate des Bezugspunktes  
> uy 5964915 'y-Koordinate des Bezugspunktes  
> qs 1 'Qualitätsstufe  
> as Hamburg_Fuhlsbüttel.AKS  
> ha 11.10 'Anemometerhöhe (m)  
> os +NESTING  
> xq -227.61 -263.34 -271.36 -269.01 -161.36 -139.68  
-281.62 -215.92 -140.38 -182.82 -207.16 -46.61 -73.04  
-64.92 -83.12 357.81 -76.07 -83.02 -49.55  
> yq -387.08 -423.30 -380.09 -395.86 -355.11 -440.62  
-385.15 -444.46 -348.05 -388.72 -368.33 -42.12 -82.70  
-70.58 -85.46 3.25 -45.48 -94.29 -55.23  
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
> aq 51.75 42.58 20.40 20.61 16.00 42.31  
7.00 7.00 15.00 0.00 0.00 13.00 11.10  
6.00 0.00 13.30 25.25 0.00 19.72  
> bq 31.85 18.62 12.01 7.59 16.00 23.39  
7.00 5.00 10.00 13.00 25.00 11.20 11.10  
4.00 8.00 13.30 26.34 10.00 13.82  
> cq 8.00 7.50 6.00 3.00 3.00 2.00  
0.00 0.00 0.00 2.00 2.00 3.50 2.00  
0.00 1.50 3.00 4.50 1.50 0.00  
> wq 49.66 339.47 49.51 50.81 0.00 48.60  
49.94 73.97 230.16 230.19 -128.15 -90.52 0.88  
89.12 -179.78 0.48 270.00 -179.78 269.66  
> vq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
> dq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00  
> qq 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000 0.000
```

```

0.000      0.000      0.000      0.000      0.000      0.000      0.000
  0.000      0.000      0.000      0.000      0.000      0.000
> sq 0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
  0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
> lq 0.0000      0.0000      0.0000      0.0000      0.0000      0.0000
0.0000      0.0000      0.0000      0.0000      0.0000      0.0000      0.0000
  0.0000      0.0000      0.0000      0.0000      0.0000      0.0000
> rq 0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
  0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
> tq 0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
  0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
> odor_050 1915      1008      72      72      255      570
  147      105      450      0      0      72      123
    72      0      177      799      0      80
> odor_100 0      0      0      0      0      0
  0      0      0      130      250      0
    0      60      0      0      75      0

```

=====
===== Ende der Eingabe =====

Anzahl CPUs: 4

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.

Festlegung des Rechnernetzes:

```

dd      16      32      64
x0     -640    -1024   -1408
nx       86      66      44
y0     -800    -1152   -1536
ny       74      60      40
nz       19      19      19

```

Standard-Kataster z0-utm.dmna (7e0adae7) wird verwendet.
Aus dem Kataster bestimmter Mittelwert von z0 ist 0.199 m.
Der Wert von z0 wird auf 0.20 m gerundet.

1: HAMBURG-FUHLBUETTEL
2: 01.01.1998 - 31.12.2007
3: KLUG/MANIER (TA-LUFT)
4: JAHR
5: ALLE FAELLE
In Klasse 1: Summe=10565
In Klasse 2: Summe=14207
In Klasse 3: Summe=53781
In Klasse 4: Summe=14101
In Klasse 5: Summe=5026
In Klasse 6: Summe=2329
Statistik "Hamburg_Fuhlsbüttel.AKS" mit Summe=100009.0000 normiert.

Prüfsumme AUSTAL 524c519f
Prüfsumme TALDIA 6a50af80
Prüfsumme VDISP 3d55c8b9
Prüfsumme SETTINGS fdd2774f
Prüfsumme AKS 8380a54e

=====

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor-j00z01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor-j00s01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor-j00z02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor-j00s02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor-j00z03"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor-j00s03"
ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_050-j00z01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_050-j00s01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_050-j00z02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_050-j00s02"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_050-j00z03"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_050-j00s03"
ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_100-j00z01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_100-j00s01"
ausgeschrieben.
TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_100-j00z02"

ausgeschrieben.

TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_100-j00s02"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_100-j00z03"
ausgeschrieben.

TMT: Datei "D:/Austal/Winsen/Gemeinde/Gemeinde_Winsen/erg0004/odor_100-j00s03"
ausgeschrieben.

TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000_2.6.11-WI-x.

=====

Auswertung der Ergebnisse:

=====

DEP: Jahresmittel der Deposition

J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit

Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.

Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

=====

ODOR J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -280 m, y= -376 m (1: 23, 27)

ODOR_050 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -280 m, y= -376 m (1: 23, 27)

ODOR_100 J00 : 100.0 % (+/- 0.0) bei x= -200 m, y= -376 m (1: 28, 27)

ODOR_MOD J00 : 100.0 % (+/- ?) bei x= -200 m, y= -376 m (1: 28, 27)

=====

2021-04-16 12:25:54 AUSTAL2000 beendet.